

NIEDERSCHRIFT

über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 05.10.2020 , im Gasthaus Kempermann, Saal, Hauptstraße 59, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Dirk Faß

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Carsten Grallert

Frau Astrid Grotelüsch

MdB

Frau Imke Haake

Frau Anke Koch

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Herr Niklas Reineberg

Herr Matthias Reinkober

Herr Henning Rowold

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Herbert Sobierei

Herr Samuel Stoll

Stellv. Bürgermeister

Herr Hermann Wilke

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Horst Looschen

Kämmerer - Protokollführung (nur TOP 6)

Frau Antje Oltmanns

Hauptamtsleiterin und Gleichstellungsbeauftragte - Protokollführung (mit Ausnahme TOP 6)

Gäste

Frau Talea Köhler-Schwartjes

Jahrespraktikantin in der Verwaltung - zu Ausbildungszwecken

Herr Thomas Meiswinkel

Projektleiter der MPH, Ahlhorn, zu TOP 14

Herr Dieter Stagnet

Geschäftsführer der MPH, Ahlhorn, zu TOP 14

Niederschrift: Rat 05.10.2020

Frau Noelle Zerhusen

Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten - zu Ausbildungszwecken

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Michael Feiner

Herr Dierk Horstmann

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Herr Alexander Lohrey

Frau Süell Oynak

Frau Wiebke Raschen-Wirth

Herr Harm Rykena

Herr Herbert Wilke

MdL

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Rates am 22.06.2020
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Ausschüsse des Rates - Umbesetzung des Planungs- und Umweltausschusses **BV/0928/2016-2021**
- 5 Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde Großenkneten **BV/0940/2016-2021**
- 6 Bericht über die Maßnahmen zur Umsetzung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde Großenkneten von 2017 bis 2019 **BV/0866/2016-2021**
- 7 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Programmplanung 2020 **BV/0956/2016-2021**
- 8 Brandschutz - Entlassung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis **BV/0974/2016-2021**
- 9 Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten **BV/0971/2016-2021**
- 10 Benennung von Gemeindestraßen im Bebauungsplan Nr. 127 "Huntlosen - Südlich Wilhelmstraße" **BV/0962/2016-2021**
- 11 Bebauungsplan Nr. 132 "Sage - Westlich Sager Schulweg" - Satzungsbeschluss **BV/0948/2016-2021**
- 12 Anfragen und Anregungen
- 12.1 Bebauungsplan "Großenkneten - Lehms"
- 12.2 Planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen
- 12.3 Aufstellung von Mülleimern im Karl-Pabst-Weg in Ahlhorn

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung
des Rates am 22.06.2020**

Ratsherr Behrens spricht an, dass er in der letzten Ratssitzung zum Umwelt- und Naturschutz sowie der Artenvielfalt den Einsatz von Scheinwerfern im Bereich eines Stalles in Moorbeck angesprochen habe und dazu gerne eine Antwort bekommen hätte.

Erster Gemeinderat Bigalke erklärt, dass hierzu eine Protokollanmerkung erfolge.

Protokollanmerkung:

Der Grundstückseigentümer wurde auf den Sachverhalt hingewiesen und gebeten, alternative Beleuchtungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen. Allerdings ist eine Änderung der Beleuchtung nicht erfolgt. Es gibt keine Rechtsgrundlage, die einen Gebäudeeigentümer verpflichtet, die Beleuchtung in einer bestimmten Art und Weise zu betreiben. Die Ausnahme wäre, wenn von der Beleuchtung beispielsweise eine Blendwirkung für den öffentlichen Verkehr ausgeht, was hier aber nicht der Fall ist.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Rates am 22.06.2020 wird bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 22.06.2020 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Der Landkreis Oldenburg hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Verfügung vom 08.07.2020 kommunalaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Haushaltssatzung ist nach der Bekanntmachung in der Northwest-Zeitung am 18.07.2020 in Kraft getreten.
- Folgende Bebauungspläne sind nach der Bekanntmachung in der Northwest-Zeitung in Kraft getreten:
 - Bebauungsplan Nr. 52 A „Großenkneten-Lehms“, 1. Änderung am 04.09.2020
 - Bebauungsplan Nr. 119/1 – 5, „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ am 12.09.2020
- Corona
 - Das Infektionsgeschehen in einer Ahlhorner Familie hatte auch Auswirkungen auf die Grundschule, wo sich die Klassen 1 und 4 sowie die Oberschule, wo sich die Jahrgänge 5, 7 und 10 entsprechend der Kohortenbildung auf Anweisung des Gesundheitsamtes mit insgesamt 342 Schüler/innen bis zum 07.10.2020 in Kontaktquarantäne befinden.
- Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:
 - a) Neubau eines Kindergartens in Ahlhorn „Am Lemsen“

Die Maßnahme ist komplett fertiggestellt.
 - b) Erweiterung des Kindergartens sowie Krippenneubau in Großenkneten

Die ersten Aufträge sind vergeben. Mit den Arbeiten wird voraussichtlich Anfang November 2020 begonnen.
 - c) Erweiterung des Kindergartens in Sage

Die ersten Aufträge sind vergeben. Mit den Arbeiten wird in Kürze begonnen.

Niederschrift: Rat 05.10.2020

- d) Bau eines neuen Hauptpumpwerks und einer Entlastungsdruckrohrleitung in Ahlhorn

Die Maßnahme ist größtenteils fertiggestellt. Es sind noch Arbeiten im Bereich der Steuerungs- und Elektrotechnik auszuführen. Das Pumpwerk ist noch einzuzäunen.

- e) Neubau eines Kreisverkehrsplatzes in Huntlosen

Die Maßnahme ist größtenteils fertiggestellt.

- f) Neubau einer Buswendeschleife in Huntlosen

Mit den Bauarbeiten wird in Kürze begonnen.

- g) Ersterschließung des Neubaugebietes Huntlosen, Ziegelhof/
Wilhelmstraße

Mit der Maßnahme wird voraussichtlich Mitte dieses Monats begonnen.

- h) Sanierung der Ortsdurchfahrt in Ahlhorn

Die Bauarbeiten im I. Bauabschnitt werden zurzeit ausgeführt. Die Baumaßnahme ist im Zeitplan.

- i) Neubau einer Schlammeindickungsanlage auf der Kläranlage in Ahlhorn

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Die Maßnahme soll möglichst bis Ende des Jahres fertiggestellt werden.

2. Besondere Repräsentationsaufgaben:

- Am 07.07.2020 habe ich mir gemeinsam mit den Landtagsabgeordneten Karl-Heinz Bley und Axel Brammer ein Bild von der Situation der Pfadfinderbildungsstätte Sager Schweiz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gemacht.
- Gemeinsam mit dem Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahlhorn, Carsten Rönnau, durfte ich am 13.07.2020 eine Dekontaminationsdusche als Spende der Firma Heidemark entgegennehmen.
- Die neue Kindertagesstätte in Ahlhorn habe ich am 09.09.2020 mit Vertretern aus Kirche, Politik und Verwaltung offiziell eingeweiht.
- Am 20.09.2020 folgte ich der Einladung zur Eröffnung des Ateliers LYCKA von Frau Birgit Korte in Großenkneten.
- Und am 02.10.2020 durfte ich Grußworte anlässlich des 25. Firmenjubiläums der NORLE gGmbH in Dötlingen überbringen.

Um die Gefahr von Covid-19-Infektionen möglichst gering zu halten, werden wir auch weiterhin auf Besuche anlässlich von Alters- und Ehejubiläen verzichten. Auch weitere offizielle Termine werden erst nach eingehender Abwägung durch die Verwaltung/stellv. Bürgermeister wahrgenommen.

Niederschrift: Rat 05.10.2020

Letztere haben mich auch im Berichtszeitraum wieder bestmöglich unterstützt!

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung des Rates um 17:14 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Protokoll zur letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Gerrit Schröder, Sannum:

Ich weise darauf hin, dass sowohl meine Aussage als auch die von Herrn Bruns in dem Protokoll zur letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses fehlerhaft und sinnverändert niedergeschrieben worden sind.

Darüber hinaus habe ich bislang keine Antwort auf meine schriftliche Eingabe erhalten.

Wie ist dies zu erklären?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Aussagen wurden ordnungsgemäß protokolliert. Ihr Schreiben befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Sie werden von mir eine schriftliche Antwort erhalten.

Gerrit Schröder, Sannum:

Auch meine an die Parteien im Rat der Gemeinde Großenkneten gerichtete Anfrage ist weitestgehend nicht beantwortet worden. Dies zeigt mir, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nicht ernst genommen werden. Lediglich die CDU-Fraktion und die Fraktion Kommunale Alternative haben mir eine Rückmeldung gegeben.

Wie stehen die anderen Parteien zu der angefragten Situation?

Beigeordneter Herbert Sobierei, AfD-Fraktion:

Leider habe ich bislang noch keine Zeit gefunden, Ihren Brief zu beantworten.

Stellv. Bürgermeister Hartmut Giese, SPD-Fraktion:

Wir haben uns hierzu mit der CDU-Fraktion ausgetauscht und schließen uns deren Meinung an. Gerne lasse ich Ihnen hierzu im Nachgang auch noch eine schriftliche Mitteilung zukommen.

Ratsfrau Imke Haake, FDP-Fraktion:

Wir haben uns nur kurz über das Thema unterhalten können. Sie erhalten von der FDP-Fraktion nachfolgend noch eine schriftliche Stellungnahme.

Gewerbegebiet Sannum – Schallschutz

Olaf Bruns, Huntlosen:

Zum Schallschutz beim neuen Gewerbegebiet in Huntlosen habe ich kürzlich eine schriftliche Anfrage an Sie gestellt. Wann kann ich mit einer Beantwortung rechnen?

Bürgermeister Schmidtke:

Ihre Anfrage befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Sie erhalten von mir in den nächsten Tagen Post.

Gewerbegebiet Sannum – Umlage von Kosten

Lena Schiller, Hosüne:

Ich finde es irreführend, dass das neue Gewerbe- und Industriegebiet in Huntlosen nur als Gewerbegebiet tituliert wird. Hat der Rat bereits entschieden, dass die Planungs- und Erschließungskosten zu Lasten der Gemeinde gehen?

Ich halte es für sinnvoll, dass diejenigen, die hiervon profitieren, auch für die Kosten aufkommen. Wie stehen die Fraktionen im Rat der Gemeinde Großenkneten dazu?

Ratsherr Carsten Grallert, Fraktion Kommunale Alternative:

Meines Wissens ist noch nicht abschließend entschieden, wer für welche Kosten aufkommt. Möglicherweise trägt die Gemeinde Großenkneten einen Teil der Kosten im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Erster Gemeinderat Bigalke:

Es ist vorgesehen, die Fläche voll erschlossen an die Firma zu veräußern. Dabei werden alle angefallenen Kosten berücksichtigt. Der Grundstückskaufpreis wurde bislang noch nicht festgesetzt. Über die Höhe des Grundstückskaufpreises wird der Rat der zu gegebener Zeit entscheiden.

Ratsherr Martens, CDU-Fraktion:

Ich denke, dass hierzu alles gesagt ist. Die Gemeinde plant und entwickelt die Fläche. Die letztendliche Entscheidung über die Umlage der Kosten steht derzeit noch aus.

Stellv. Bürgermeister Hartmut Giese, SPD-Fraktion:

Es verhält sich hier ähnlich, wie wenn Sie privat ein Grundstück kaufen. Der Rat der Gemeinde Großenkneten legt zu gegebener Zeit die Höhe des Grundstückskaufpreises fest.

Nach Beantwortung der Fragen eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:24 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Ausschüsse des Rates - Umbesetzung des Planungs- und Umweltausschusses
Vorlage: BV/0928/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat stellt die Umbesetzung des Planungs- und Umweltausschusses gemäß § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:

Ratsherr Dirk Faß wird abberufen und durch stellvertretenden Bürgermeister Hartmut Giese ersetzt.

Stellvertretender Bürgermeister Hartmut Giese wird durch Ratsherrn Dirk Faß vertreten.

Stellvertretender Bürgermeister Hartmut Giese übernimmt den stellvertretenden Vorsitz des Ausschusses.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktionen benennen gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG die Mitglieder der Ausschüsse des Rates. Weiter bestimmen sie nach § 71 Abs. 8 NKomVG die Vorsitzenden der Ausschüsse. Die benannten Mitglieder können von den Fraktionen jederzeit abberufen und ersetzt werden (§ 71 Abs. 9 NKomVG).

Die SPD-Fraktion im Rat erklärt mit Schreiben vom 28.06.2020 die Abberufung des Ratsherrn Dirk Faß aus dem Planungs- und Umweltausschuss und seine Ersetzung durch stellvertretenden Bürgermeister Hartmut Giese. Zugleich wird stellvertretender Bürgermeister Hartmut Giese als stellvertretender Ausschussvorsitzender bestimmt.

Die SPD-Fraktion erklärt weiter, dass Ratsherr Dirk Faß als Vertreter des stellvertretenden Bürgermeisters Hartmut Giese im Planungs- und Umweltausschuss benannt wird.

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG die Abberufung und Ersetzung durch Beschluss festzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Grallert merkt an, dass es hier nur um die Feststellung dessen gehe, was die SPD-Fraktion beschlossen habe.

Stellvertretender Bürgermeister Giese bestätigt dies und ergänzt, dass Ratsherr Faß seinen Rücktritt aus persönlichen Gründen erklärt habe und weiterhin die Vertretung übernehme.

zu 5 Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde Großenkneten
Vorlage: BV/0940/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Uneigennützig ehrenamtlich in der Gemeinde Tätige werden künftig im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde Großenkneten durch den Bürgermeister geehrt. Den ausgezeichneten Personen werden ein Bild sowie ein Blumenstrauß überreicht.

Die Öffentlichkeit wird einmal jährlich gebeten, in diesem Sinne würdige Personen unter Angabe einer kurzen Begründung zu benennen. Die Auswahl der Personen findet im Einvernehmen mit den Fraktionen im Rat statt.

Sach- und Rechtslage:

Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler könnten die Vereine, Verbände und das öffentliche Leben nicht bestehen. Da in der Regel nicht alle ehrenamtlich Tätigen gewürdigt werden können, wurden seit dem Jahr 2000 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.06.1999 herausragende Persönlichkeiten durch den Bürgermeister im Rahmen einer Veranstaltung am „Tag des Ehrenamtes“ (5. Dezember) geehrt.

Die Ehrungen fanden zunächst jährlich, ab 2007 aufgrund der sinkenden Anzahl der Vorschläge in einem 3-Jahres-Rhythmus statt.

Die Ehrungsveranstaltung ist in der bisher durchgeführten Form aufgrund der Entwicklung nicht mehr zeitgemäß. Für die Ehrungen bietet der Neujahrsempfang der Gemeinde einen würdigen Rahmen.

Der Bürgermeister schlägt vor, uneigennützig ehrenamtlich in der Gemeinde Tätige künftig im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde Großenkneten zu ehren. Den ausgezeichneten Personen werden ein Bild sowie ein Blumenstrauß überreicht.

Die Öffentlichkeit wird einmal jährlich gebeten, würdige Personen unter Angabe einer kurzen Begründung zu benennen. Die Auswahl der Personen findet im Einvernehmen mit den Fraktionen im Rat statt.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Martens erinnert an die Gespräche, die der Beschlussempfehlung vorangegangen seien. Man sei sich einig gewesen, dass die Art und Weise, das Ehrenamt zu würdigen, nicht mehr zeitgemäß sei. Durch den „Test“, der im Rahmen des Neujahrsempfangs 2020 stattgefunden habe, sei deutlich geworden, dass diese Form der Ehrung einen angemessenen Rahmen biete. Aus diesem Grunde werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen.

Niederschrift: Rat 05.10.2020

Ratsfrau Haake bestätigt, dass die Idee auch bei der FDP-Fraktion Anklang gefunden habe und der „Testlauf“ positiv verlaufen sei. Sie könne sich vorstellen, ergänzend zu der Ehrung von Ehrenamtlichen auch die Ehrung von Sportlerinnen und Sportler in ähnlicher Weise im Rahmen des Neujahrsempfangs durchzuführen. Abschließend äußert sie, dass die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimme.

Bürgermeister Schmidtke merkt an, dass er die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern im Rahmen des Neujahrsempfangs zwar grundsätzlich für eine gute Idee halte, jedoch bei der Vielzahl der zu Ehrenden davon abrate, da diese Form der Ehrung den Rahmen des Neujahrsempfangs sprengen würde.

Beigeordnete Koch äußert, dass sich die Fraktion der Kommunalen Alternative ebenfalls anschließe. Das Ehrenamt sei wichtig und verdiene besondere Anerkennung. Durch den neuen Rahmen der Ehrung werde man den Leistungen und dem besonderen Engagement der zu Ehrenden gerecht.

**zu 6 Bericht über die Maßnahmen zur Umsetzung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde Großenkneten von 2017 bis 2019
Vorlage: BV/0866/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Bericht über die Maßnahmen zur Umsetzung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde Großenkneten von 2017 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister hat dem Rat nach § 9 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat und über deren Auswirkungen zu berichten. Der letzte Bericht ist dem Rat am 13.03.2017 – für die Jahre 2014 bis 2016 – zur Beratung vorgelegt worden.

Der gesetzliche „Gleichstellungsauftrag“ ist von der Gemeinde durch den Rat, den Verwaltungsausschuss und die/den Bürgermeister/in zu erfüllen.

Die Berichtspflicht soll dazu anhalten, dass die Gemeinden ihr Handeln und die Auswirkungen ihres Handelns an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausrichten. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass der Bericht von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten abgegeben wird.

Der Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte sehen den gesetzlich geforderten Gleichstellungsbericht jedoch nicht nur als Pflichtaufgabe, sondern auch als eine gute Gelegenheit, die Gleichstellungspolitik in die öffentliche Debatte zu stellen.

Bürgermeister Schmidtke und Gleichstellungsbeauftragte Oltmanns werden in der Sitzung über die Umsetzung des Verfassungsauftrages in der Gemeinde Großenkneten für die Jahre 2017 bis 2019 berichten.

Der Bericht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0866/2016-2021 beigelegt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Anschließend erläutert Gleichstellungsbeauftragte Oltmanns den der Beschlussvorlage beigelegten Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde Großenkneten der Jahre 2017 – 2019. Die Gleich-

Niederschrift: Rat 05.10.2020

stellungsbeauftragte beschreibt den Aufbau des Berichtes und erwähnt die aktuelle Personalsituation der Gemeinde und den nicht vorhandenen Gleichstellungsplan. Ferner weist sie auf die umfangreich beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie auf ihren Tätigkeitsbericht und den Ausblick auf die künftige Gleichstellungsarbeit hin. Ebenfalls erwähnt sie die aktuelle besondere Situation für Frauen während der Corona-Pandemie.

Ratsherr Grallert bedankt sich für den umfassenden und diesmal bereits vorher übersandten Bericht. Er fragt an, ob 9 Wochenarbeitsstunden für diese Tätigkeit ausreichen. Die Gleichstellungsbeauftragte zeigt die gesetzliche Regelung mit einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für Kommunen mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen und weiteren möglichen Konstellationen auf. Zusätzliche Arbeitszeit sei sinnvoll.

Ferner fragt Ratsherr Grallert an, warum ein Gleichstellungsplan bislang nicht aufgestellt wurde. Gleichstellungsbeauftragte Oltmanns weist auf die eigentliche Verpflichtung hin. Sie könne sich einen entsprechenden Plan sehr gut vorstellen, um der Aufgabe gerecht zu werden.

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass die Gleichstellungsbeauftragte bei sämtlichen Maßnahmen und Projekten der Gemeinde, nicht nur in Personalangelegenheiten unmittelbar beteiligt sei. Ein Gleichstellungsplan wurde daher noch nicht aufgestellt. Er erkenne die Wichtigkeit der Gleichstellung an.

Ratsfrau Haake bedankt sich auch im Namen der weiteren Ratsmitglieder für die geleistete Gleichstellungsarbeit und den ausführlichen Bericht. Insbesondere gelte ihr Dank der Gleichstellungsbeauftragten Oltmanns, die diese Aufgabe bereits seit Jahren mit hohem Engagement ausübe.

zu 7 **Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Programmanmeldung 2020**
Vorlage: BV/0956/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die Sanierung des Funktionsgebäudes sowie des Kunststoffhartplatzes der Freisportanlage beim Schulzentrum wird ein Förderantrag nach dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten gestellt.

Die Gemeinde Großenkneten erklärt ihre Bereitschaft, den durch Fördermittel oder sonstige Einnahmen nicht gedeckten Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben durch Eigenmittel zu tragen.

Sach- und Rechtslage:

Das Land Niedersachsen stellt aus dem errichteten „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“ Mittel für die Förderung von Sportstätten bereit. Nach der Richtlinie „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ ist es möglich, für die Herrichtung von Sportstätten in Städtebaufördergebieten eine Zuwendung bis zu 90 % zu erhalten. Maßnahmen können für die Jahre 2020, 2021 sowie 2022 angemeldet werden. Die Programmanmeldung für das Jahr 2020 ist bis zum 11.09.2020 einzureichen.

Die Freisportanlage beim Schulzentrum in Ahlhorn befindet sich innerhalb des Sanierungsgebietes „Ahlhorn, Wildeshauser Straße“. Das dortige Funktionsgebäude wurde 1985 errichtet und besteht aus einem Umkleibereich mit Duschen sowie Abstellräumen. Die Installationen sind noch aus dieser Zeit. Sie entsprechen nicht mehr den hygienischen Anforderungen. Die Wärmeversorgung erfolgt aus dem Schulzentrum und ist mit hohen Bereitschaftsverlusten versehen. Daher ist die Warmwassertemperatur in dem Gebäude nicht mehr hoch genug. Da eine Legionelleninfektion nicht ausgeschlossen werden kann, mussten die Duschanlagen stillgelegt werden. Es ist daher vorgesehen, eine neue Gasbrennwerttherme mit einer neuen Heizungsverteilung einzubauen. Die vorhandene Solaranlage wird eingebunden. Da auch die elektrische Anlage nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, soll diese ebenfalls erneuert werden. Im Zuge der Sanierung sind eine Neuverfließung und der Einbau einer neuen Deckenbekleidung einschließlich Dämmung sowie neue WC-Anlagen vorgesehen.

Das auf der Anlage vorhandene rote Kunststofffeld mit Sprunganlage ist veraltet und der Belag weist deutliche Beschädigungen auf. Eine Sanierung ist erforderlich. Es soll ein neues Kunststoffkleinspielfeld entstehen, auf dem Fußball, Handball und Basketball gespielt werden kann. Ebenso soll ein Beachvolleyballfeld angelegt werden und eine neue Weitsprunggrube, die auch als Beach-Soccer-Feld nutzbar ist. Eine Planzeichnung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0956/2016-2021 beigelegt.

Mit den beiden Maßnahmen würde das Sportangebot auf der Anlage abgerundet. Die Kosten wurden für das Funktionsgebäude auf 423.375,23 € und für das Kleinspielfeld auf 294.437,89 € geschätzt. Haushaltsmittel in Höhe von 430.000,00 Euro wurden für das Funktionsgebäude

Niederschrift: Rat 05.10.2020

eingepplant. Durch die wegbrechenden Einnahmen nach der Corona-Pandemie wurde mit der Maßnahme nicht begonnen. Mit einer Förderung nach dem Investitionspakt wäre eine entsprechende Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme möglich.

Der Bürgermeister schlägt daher folgenden Beschluss vor:

Für die Sanierung des Funktionsgebäudes sowie des Kunststoffhartplatzes der Freisportanlage beim Schulzentrum wird ein Förderantrag nach dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten gestellt.

Die Gemeinde Großenkneten erklärt ihre Bereitschaft, den durch Fördermittel oder sonstige Einnahmen nicht gedeckten Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben durch Eigenmittel zu tragen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Grotelüschen erklärt die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag namens der CDU-Fraktion. Sie freut sich über die geplanten Maßnahmen und dankt Kämmerer Looschen für die Einwerbung der Zuschüsse. Abschließend äußert sie, dass die Maßnahmen auch ein klares und wichtiges Signal für das Ehrenamt und die Vereine darstellen.

Ratsfrau Haake dankt der Verwaltung für die vorbereitenden Maßnahmen und erkundigt sich nach den Chancen der Bezuschussung. Außerdem möchte Sie wissen, ob die Sportanlagen öffentlich zugänglich sein müssen.

Kämmerer Looschen antwortet, dass er die Chancen hinsichtlich der finanziellen Förderung nicht absehen könne. Er ergänzt, dass die Sportanlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müssen.

Beigeordnete Koch begrüßt die Maßnahmen ebenfalls und äußert, dass diese sowohl für die Sportvereine als auch für die Schulen wichtig seien. Ferner dankt sie Kämmerer Looschen für sein Engagement, Fördergelder einzuholen.

Ratsfrau Oefler spricht von einem „6-er im Lotto“ und merkt an, dass die SPD-Fraktion selbstverständlich der Beschlussempfehlung folge. Abschließend spricht auch sie Kämmerer Looschen ihren Dank aus.

**zu 8 Brandschutz - Entlassung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/0974/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, Hauptbrandmeister Hendrik Behrends, wird mit Wirkung ab 09.10.2020 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Hauptbrandmeister Hendrik Behrends wurde zum 01.04.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt. Seit dem 01.01.2020 übt er zusätzlich die Funktion des 2. stellv. Kreisbrandmeisters aus.

Mit Schreiben vom 07.09.2020 bittet Hauptbrandmeister Behrends um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Herr Ralf Teutenberg soll zum 09.10.2020 zum neuen Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Großenkneten ernannt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Antrag zu folgen und die Entlassung gem. § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz) ab 09.10.2020 auszusprechen.

**zu 9 Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr
Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten
Vorlage: BV/0971/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Brandmeister Ralf Teutenberg wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 09.10.2020 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Brandmeister Ralf Teutenberg übt seit dem 01.04.2016 die Funktion des stellv. Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Großenkneten aus. Seine 6-jährige Amtszeit endet ebenso wie die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten, Herrn Hendrik Behrends, am 31.03.2022.

Da Ortsbrandmeister Behrends seit dem 01.01.2020 zusätzlich die Funktion des 2. stellv. Kreisbrandmeisters ausübt, hat er mit Schreiben vom 07.09.2020 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister zum nächstmöglichen Zeitpunkt gebeten.

Um die Nachfolge des Ortsbrandmeisters zu regeln, fand am 07.09.2020 eine Wahlversammlung der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Großenkneten statt. Hier wurde Brandmeister Teutenberg mehrheitlich für das Amt des Ortsbrandmeisters vorgeschlagen (§ 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die persönlichen, gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsbrandmeister liegen vor. Mit der Ernennung zum Ortsbrandmeister endet automatisch das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Ortsbrandmeister

Sowohl der Gemeindebrandmeister wie auch der Kreisbrandmeister wurden gem. § 20 Absatz 4 NBrandSchG zur beabsichtigten Ernennung angehört. Beide haben gegen die beabsichtigte Ernennung keine Bedenken geäußert.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Brandmeister Teutenberg gem. § 20 Abs. 4 NBrandSchG unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von 6 Jahren mit Wirkung zum 09.10.2020 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, zu ernennen.

Für die dadurch freiwerdende Funktion des stellv. Ortsbrandmeisters hat die Wahlversammlung am 07.09.2020 Hauptlöschmeister Tino Oltmann vorgeschlagen. Da Hauptlöschmeister Oltmann die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Berufung zum stellv. Ortsbrandmeister aufgrund fehlender Lehrgänge (noch) nicht erfüllt, erfolgt die Übertragung der Aufgaben des stellv. Ortsbrandmeisters mit Wirkung vom 09.10.2020 zunächst kommissarisch. Nach erfolgter erforderlicher Ausbildung zum Zugführer kann die Ernennung zum stellv. Ortsbrandmeister unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgen (spätestens 09.10.2022).

**zu 10 Benennung von Gemeindestraßen im Bebauungsplan Nr. 127 "Huntlosen - Südlich Wilhelmstraße"
Vorlage: BV/0962/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Für die neuen Gemeindestraßen im Bebauungsplan Nr. 127 „Huntlosen – Südlich Wilhelmstraße“ wird die Straßenbezeichnung „Ziegelring (blau) und „Tegelkamp“ (rot) vergeben.

Sach- und Rechtslage:

In Kürze beginnt die Erschließung des Neubaugebietes „Huntlosen – Südlich Wilhelmstraße“. Für die öffentlichen Straßen ist eine Straßenbezeichnung zu vergeben. Nach der bisherigen Praxis hat hierfür der jeweilige Bürgerverein ein Vorschlagsrecht.

In Anlehnung an die historische Ziegelherstellung im Ort schlägt der Bürgerverein die Straßenbezeichnungen „Ziegelring“ (Blau) und „Tegelkamp“ (Rot) vor.

Ein Kartenauszug ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0962/2016-2021 beigelegt.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Straßenbezeichnung hat der Bürgerverein versucht, einen Namen zu finden, der bisher in keiner Weise im gesamten Gemeindegebiet vergeben worden ist. Hierdurch soll eine Verwechslung mit anderen Ortsteilen ausgeschlossen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Vorschlag des Bürgervereins Huntlosen zu folgen und folgenden Beschluss zu fassen:

Für die neuen Gemeindestraßen im Bebauungsplan Nr. 127 „Huntlosen – Südlich Wilhelmstraße“ wird die Straßenbezeichnung „Ziegelring“ (blau) und „Tegelkamp“ (rot) vergeben.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Faß begrüßt die Beschlussempfehlung und zeigt sich erfreut, dass der Bürgerverein Huntlosen auf alte Bezeichnungen zurückgegriffen habe

Ratsherr Grallert freut sich ebenfalls über die vorgeschlagenen Straßenbezeichnungen und ergänzt, dass damit – zu den bereits bestehenden Straßenbezeichnungen „Ziegelhof“ und „Alte Ziegelei“ eine super Abrundung des Areals erfolge.

zu 11 **Bebauungsplan Nr. 132 "Sage - Westlich Sager Schulweg" - Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0948/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 132 „Sage – Westlich Sager Schulweg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Für das Grundstück in Sage, Sager Straße 10, soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung durch einen Investor ermöglicht werden.

Geplant ist, an der Sager Straße (L870) ein zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Im östlichen Bereich sind zudem Flächen für die Errichtung von eingeschossigen Wohngebäuden vorgesehen. Beide Bereiche werden durch eine 5 m breite Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern optisch abgegrenzt.

Die verkehrliche Erschließung der voraussichtlich vier Wohnbaugrundstücke erfolgt über eine private Zuwegung an die Straße „Alter Kirchweg“ sowie über eine bereits vorhandene öffentliche Straßenparzelle an die Straße „Sager Schulweg“. Das Wohn- und Geschäftshaus kann durch die bereits vorhandenen und genehmigten Grundstückszufahrten direkt über die „Sager Straße“ (L870) erschlossen werden.

Über die Umsetzung des Projektes wurde mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Die Kosten der Bauleitplanung werden vom Investor getragen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 132 „Sage – Westlich Sager Schulweg“ wurde in der Zeit vom 22.06.2020 - 22.07.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert und ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 25.06.2020 weist die Hunte-Wasseracht darauf hin, dass entlang der „Sager Straße“ (L870) das Verbandsgewässer II. Ordnung „Korrbäke“ verläuft. Diese ist im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 132 „Sage – Westlich Sager Schulweg“ verrohrt. Um zukünftige Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nicht zu beeinträchtigen wird nach Absprache mit der Hunte-Wasseracht die westliche Baugrenze auf 7 m verschoben.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr.

Niederschrift: Rat 05.10.2020

BV/0948/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgestellt und erläutert.

Private Einwendungen sind nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 132 „Sage – Westlich Sager Schulweg“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Haake äußert, dass es sich um eine richtig gute Sache handle. Sie ergänzt, dass der Investor mit dem Ort Sage eng verbunden sei und erkundigt sich, ob es schon einen konkreten Zeitplan für die weitere Umsetzung der geplanten Maßnahme gebe.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass ihm der weitere zeitliche Ablauf nicht konkret bekannt sei, die Umsetzung der geplanten Maßnahme jedoch wohl zeitnah beginnen solle.

zu 12.1 Bebauungsplan "Großenkneten - Lehms"

Ratsherr Grallert:

In der letzten Sitzung des Rates ist der Beschluss zum Bebauungsplan „Großenkneten – Lehms“ gefasst worden. Die Fraktion Kommunale Alternative war ursprünglich daran interessiert, 3 Baufenster einzurichten, was aber keine Mehrheit gefunden hat. Inzwischen wurde die Fläche weiterveräußert, sodass sich unsere ursprünglichen Bedenken bestätigt haben. Aus diesem Grunde rege ich an, Vereinbarungen mit Vertragspartnern künftig bei derartigen Planungen besser zu fixieren und nicht auf geäußerte Vorhaben zu vertrauen. Meines Wissens sind nunmehr von dem „neuen Bauherrn“ 3 Gebäude geplant. Ist bekannt, ob durch die Umsetzung des Vorhabens die Sicht auf das dahinterliegende denkmalgeschützte Haus frei bleibt?

Bürgermeister Schmidtke:

Bei der Bauleitplanung hat es sich nicht um einen „Gefallensdienst“ für den Grundstückseigentümer gehandelt. Ich gehe davon aus, dass die Pläne 1:1 umgesetzt werden.

Ratsherr Behrens:

Ich habe noch einmal nachgeschaut. Auch ich gehe davon aus, dass das Vorhaben umgesetzt wird, so wie es ursprünglich vorgesehen war.

zu 12.2 Planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen

Ratsherr Behrens:

Bürgermeister Schmidtke wurde kürzlich in einem Bericht der NWZ zitiert. Danach wurde die planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen als „richtig großer Wurf“ bezeichnet. Ich rege an und empfehle, dass diejenigen, die sich für die schädlichen Auswirkungen interessieren, einmal den hierzu erstellten Bericht von Terra Xpress „Landlust oder Landfrust“ in der ZDF-Mediathek ansehen.

zu 12.3 Aufstellung von Mülleimern im Karl-Pabst-Weg in Ahlhorn

Stellvertretender Bürgermeister Giese:

Ich rege an, im Bereich des Karl-Pabst-Weges in Ahlhorn Mülleimer aufzustellen.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir werden in dem betreffenden Bereich so viele Mülleimer, wie sie erforderlich sind, aufstellen.

Niederschrift: Rat 05.10.2020

Ende der Sitzung: 19:23 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns
Protokollführerin